



Erasmus+ -Projekt
„Europäisches Qualifizierungskonzept –
Fachkraft Berufsorientierung“



Implementierungsleitfaden für das
Europäische Qualifizierungskonzept

(Heike Arold, Lars Windelband, Birgit Winkler, Martina Jejčič, Rosa Caballero Dominguez, Juan Miguel Vicente, Kathryn Bishop, Natalie Goodger)

Kontakt Daten

Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Heike Arold

Tel.: ++49 (0) 4331 - 148791

arold@inba-sh.de

Prof. Dr. Lars Windelband

Tel.: ++49 (0)7171 - 983277

lars.windelband@ph-gmuend.de









Inhalt

Einleitung.....	4
1. Vorschlag zur Implementierung des EU Konzeptes auf EU-Ebene	4
2. Implementierung des EU Konzeptes in Deutschland.....	5
2.1 Beschreibung des Berufsbildungssystems in Deutschland.....	5
2.2 Vorschläge zur Implementierung des EU Konzeptes in Deutschland.....	8
2.3 Vorschläge zur Finanzierung des EU Konzeptes in Deutschland.....	9
3. Implementierung des EU Konzeptes in Österreich	10
3.1 Beschreibung des Berufsbildungssystems in Österreich.....	10
3.2 Vorschläge zur Implementierung des EU Konzeptes in Österreich	13
3.3 Vorschläge zur Finanzierung des EU Konzeptes in Österreich.....	14
4. Implementierung des EU-Konzeptes in Slowenien.....	16
4.1 Beschreibung des Berufsbildungssystems in Slowenien.....	16
4.2 Vorschläge zur Implementierung des EU-Konzeptes in Slowenien.....	17
4.3 Vorschläge zur Finanzierung des EU-Konzeptes in Slowenien	19
5. Implementierung des EU-Konzeptes in Spanien	20
5.1 Beschreibung des Berufsbildungssystems in Spanien	20
5.2 Vorschläge zur Implementierung des EU-Konzeptes in Spanien.....	24
5.3 Vorschläge zur Finanzierung des EU-Konzeptes in Spanien	27
6. Implementierung des EU-Konzeptes in Großbritannien.....	28
6.1 Beschreibung des Berufsbildungssystems in Großbritannien	28
6.2 Vorschläge zur Implementierung des EU-Konzeptes in Großbritannien.....	30
6.3 Vorschläge zur Finanzierung des EU-Konzeptes in Großbritannien	31



Der Leitfaden zur Umsetzung des europäischen Qualifizierungskonzepts "Fachkraft Berufsorientierung" wurde unter der Leitung des IBBT der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd entwickelt. Alle Projektpartner sowie der Koordinator haben sich an der Entwicklung beteiligt und die Vorschläge zur Umsetzung des EU-Konzepts für ihr Land und vor dem Hintergrund der Besonderheiten ihres nationalen Berufsbildungssystems ausgearbeitet. Als teilnehmende Partner werden nachfolgend genannt.

 	<p>Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd Germany</p>
	<p>Ibw – Österreichisches Institut für Bildungsforschung für Wirtschaft Austria</p>
	<p>Department of Education – Comunidad Foral de Navarra Spain</p>
	<p>Coleg Y Cymoedd United Kingdom</p>
	<p>Šolski center Nova Gorica Slovenia</p>



Einleitung

Der nachfolgende Leitfaden zur Implementierung des Europäischen Qualifizierungskonzeptes „Fachkraft Berufsorientierung“ wurde im Rahmen des Erasmus+-Projektes „BOQua“ und auf Basis zahlreicher berufswissenschaftlicher Untersuchungen von den o.g. 5 beteiligten Projektpartnern entwickelt. Grundlage für die Entwicklung stellen eine umfangreiche Status Quo Untersuchung zur Berufsorientierung in dem jeweiligen Land sowie Interviews mit Experten der Berufsorientierung dar. Der Leitfaden umfasst neben einem Vorschlag zur Implementierung des EU-Konzeptes auf europäischer Ebene vor allem Vorschläge zur Implementierung des EU-Konzeptes auf nationaler Ebene der beteiligten Partnerländer (Deutschland, Österreich, Slowenien, Spanien und Großbritannien). Zur besseren Einordnung der Implementierungsvorschläge wurde jeweils zunächst das Berufsbildungssystem der einzelnen Länder beschrieben und anschließend die entsprechenden Vorschläge zur Implementierung des EU-Konzeptes dargestellt. Da die Implementierung eines EU-Konzeptes mit all seinen Bestandteilen (z.B. Qualifizierungsmodulen) mit möglichen Kosten einhergeht, wurden in einem jeweils zusätzlichen Kapitel Vorschläge zur Finanzierung erarbeitet und aufgezeigt.

Die einzelnen länderspezifischen Vorschläge zur Implementierung und Finanzierung des EU-Konzeptes wurden eigenverantwortlich von den jeweiligen Partner erarbeitet und im Projektkonsortium eingehend diskutiert.

1. Vorschlag zur Implementierung des EU Konzeptes auf EU-Ebene

Die Implementierungsoptionen des Europäischen Qualifizierungskonzeptes „Fachkraft Berufsorientierung“ für Europa sind vielfältig und reichen von der Integration in eine hochschulische Ausbildung (in die Lehramtsausbildung und –weiterbildung, Ausbildung von Berufsberater/innen), der Integration in die berufliche Ausbildung (Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen) bis hin zur Implementierung als Weiterbildungsangebot für Akteure der Berufsorientierung in Europa.

Gerade die Zielgruppe der Personen mit einer beruflichen Qualifizierung (z.B. Fachangestellte/in für Arbeitsmarktdienstleistungen) auf Level /Niveau EQR 5 benötigt ein umfassendes, spezialisiertes Theorie- und Faktenwissen zum Berufsbildungssystem sowie zur allgemeinen Berufsorientierung (Module 1-3 sowie 5,6 sowie 12 des Qualifizierungskonzeptes). Gerade diese Zielgruppe kann im Bereich der beruflichen Beratung erste kognitive und praktische Fertigkeiten durch die Umsetzung von Teilmodulen des europäischen Qualifizierungskonzeptes (gerade in den Grundlagen) erlangen.

Die Studiengänge zur Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung auf Bachelor-Niveau auf Level /Niveau EQR 6 umfassen bereits fortgeschrittene Kenntnisse im Bereich des Schul- und Berufsbildungssystems sowie der Berufsorientierung im jeweiligen Land. Gerade die Module 2 bis 12 können vertiefende Fertigkeiten sowie Innovationsfähigkeit bei der Beratung erkennen lassen, und zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme im Bereich der Berufsberatung beitragen. Die Studiengänge mit Masterabschluss (Level /Niveau EQR 7) u.a. im Lehramt Sekundarstufe I und II sowie Studiengänge zur Arbeitsmarkt- oder Berufsberatung (Abschluss: Master of Arts) benötigen teilweise schon ein hoch spezialisiertes Wissen zur Berufsorientierung oder Berufsberatung. Hier können vor allem für die Lehrerbildung die Module zur Maßnahmenentwicklung (Modul 4) sowie Vorbereitung, Umsetzung und Reflexion bestehender Berufsorientierungsmaßnahmen (Modul 3) ein Zugewinn sein, da diese Schwerpunkte bisher nur sehr selten bis gar nicht in Europa implementiert sind.



Für die Studiengänge zur Arbeitsmarkt- oder Berufsberatung wären die sektorspezifischen Entwicklungen in den Modulen sieben bis elf eine sinnvolle Ergänzung, um spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten in einzelnen Sektoren (Handwerk, Industrie, Dienstleistung, Kaufmännischer Bereich und ökologischer Bereich) zu erlangen und um neue Kenntnisse zu Entwicklungen, Anforderungen, Bedarfe und regionale Besonderheiten in den Sektoren zu gewinnen. Insgesamt können jedoch alle Module oder Teilmodule in die Studiengänge integriert werden.

Fortbildung/Weiterbildung bietet die Möglichkeit, sich beruflich weiter zu entwickeln. Dies ist auch für Qualifikationsstufen im EQF möglich. Für eine berufliche Weiterbildung/Fortbildung auf Level /Niveau EQF 6 (z.B. durch eine Weiterbildung zur Berufsberater/in oder Fachwirt/in) können vor allem die Spezialisierungsmodule (7-11) genutzt werden. Dies bedeutet vorwiegend fortgeschrittene Fertigkeiten, die die Beherrschung der Berufsorientierung und Berufsberatung sowie Innovationsfähigkeit zur Entwicklung neuer Berufsorientierungsmaßnahmen (Modul 4) erkennen lassen, und zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme im Feld der Berufsorientierung beisteuern (z.B. beim Umgang mit besonderer Zielgruppen wie z.B. Flüchtlinge).

Abschließend sei allerdings noch angemerkt, dass die Implementierung des Europäischen Qualifizierungskonzeptes auf EU-Ebene jeweils von den Berufsbildungssystemen und nationalen Spezifika der Mitgliedsstaaten abhängig ist. Mögliche Anpassungen des Qualifizierungskonzeptes sollten jedoch nicht zu gravierenden inhaltlichen Veränderungen führen und auch die entwickelten Qualitätsstandards für das Qualifizierungskonzept sollte eingehalten werden, um eine länderübergreifende Vergleichbarkeit der Qualifizierung sicher zu stellen.

2. Implementierung des EU Konzeptes in Deutschland

2.1 Beschreibung des Berufsbildungssystems in Deutschland¹

Die staatlichen Aufgaben sind in Deutschland zwischen dem Bund und den 16 Bundesländern aufgeteilt. Die Länder sind auch für das öffentliche Schul- und Bildungswesen und somit für die berufsbildenden Schulen zuständig, die in der Mehrzahl vom Land und einer Kommune getragen werden. Alle Schulgesetze, auch die für die berufsbildenden Schulen, sind Ländergesetze. Die Zuständigkeit für die betriebliche, außerschulische Berufsbildung dagegen liegt beim Bund. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat hier eine allgemeine und koordinierende Kompetenz (u. a. Federführung für das Berufsbildungsgesetz, Zuständigkeit für berufsbildungspolitische Grundsatzfragen). Zudem können neue Ausbildungsordnungen nur im Einvernehmen mit dem BMBF und den Sozialpartnern in Deutschland verabschiedet werden.

Die Vollzeitschulpflicht in Deutschland beginnt im Alter von sechs Jahren und dauert neun Jahre (abhängig vom Bundesland auch zehn Jahre). Danach besteht für Jugendliche, die nicht mehr in einer Vollzeit-Schule sind, drei Jahre lang die Pflicht zum Besuch einer Teilzeit-(Berufs-)Schule. Nach der gemeinsamen vierjährigen Grundschule verzweigen sich die Bildungswege im „gegliederten Schulsystem“ aus Hauptschule, Realschule, Gymnasium und in fast allen Ländern auch Gesamtschulen.

¹ Vgl. Hippach-Schneider et al. (2007): Berufsbildung in Deutschland. Kurzbeschreibung. Cedefop Panorama series; 136.



Im dualen System treffen Absolventen aus unterschiedlichen Schularten aufeinander: Sonderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, beruflichen Schulen und Gymnasien. Der größte Teil der Absolventen der Ausbildung im dualen System nimmt danach eine Arbeit als Fachkraft („FacharbeiterIn“) auf. Absolventen können aber auch unter bestimmten Voraussetzungen in einem Vollzeitschuljahr die Fachhochschulreife erwerben und dann an einer Hochschule studieren.

Duales System

Das System wird als dual bezeichnet, weil die Ausbildung an zwei Lernorten durchgeführt wird: im Betrieb und in der Berufsschule. Sie dauert in der Regel drei bis 3,5 Jahre (es gibt auch zweijährige Ausbildungsberufe).

Ziel der Ausbildung im dualen System ist es, eine berufliche Handlungskompetenz zu vermitteln, die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendig ist sowie der Erwerb von Qualifikationen und Kompetenzen in einem geordneten Ausbildungsgang. Der erfolgreiche Abschluss befähigt zur Berufsausübung als qualifizierte Fachkraft in einem von derzeit 326 anerkannten Ausbildungsberufen (Stand 2017, Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung).

Berufliche Vollzeitschulen

Zu den beruflichen Vollzeitschulen gehören die Berufsfachschule, die Fachoberschule, das Berufliche Gymnasium/Fachgymnasium, die Berufsoberschule und weitere Schularten. Die Angebote der Berufsfachschulen sind auf eine berufliche Grundqualifizierung zur Weiterführung einer Berufsausbildung bzw. die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit ausgerichtet. Je nach gewünschtem Ausbildungsziel ist dazu der Hauptschulabschluss oder das Abschlusszeugnis der Realschule bzw. ein Mittlerer Schulabschluss erforderlich.

Berufsausbildungsvorbereitung

Berufs(ausbildungs)vorbereitung bezeichnet qualifizierende Angebote für junge Menschen, die die allgemeine Schulpflicht zum einen nicht bzw. zum anderen erfüllt haben, aber auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt keinen Ausbildungs-/Arbeitsplatz gefunden haben. Sie wird von verschiedenen Seiten übernommen: (berufsbildenden) Schulen, Freien Träger in der Jugendarbeit, Qualifizierungsinstitutionen und der Bundesagentur für Arbeit. Eine berufliche Grundbildung kann in Form eines Vollzeitschuljahres oder in kooperativer Form im Betrieb und in der Schule absolviert werden, das so genannte Berufsgrundbildungsjahr (BGJ). Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ist dagegen ein einjähriger Ausbildungsgang, der zumeist in Vollzeitform angeboten wird. Bei der betrieblichen Einstiegsqualifizierung (EQJ, Einführung im Jahr 2004) handelt es sich um ausbildungsvorbereitende Praktika in Betrieben von 6- bis 12-monatiger Dauer. Weiterhin gibt es Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), die von der Bundesagentur für Arbeit finanziert und von z.B. Trägern der freien Jugendarbeit durchgeführt werden, in denen Jugendliche ohne Schulabschluss oder solche, die keine Ausbildung gefunden haben, in unterschiedlichen Berufsfelder auf Berufe vorbereitet werden bis sie eine Ausbildungsstelle oder eine Arbeit gefunden haben die Maßnahmen dauern ca. 10 Monate).



Berufliche Bildung im Tertiärbereich

Der tertiäre Bereich umfasst im Wesentlichen die verschiedenen Hochschularten und in eingeschränktem Umfang Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs. So gibt es neben den Hochschulen in einigen Ländern Berufsakademien, die als Alternative zum Hochschulstudium berufsqualifizierende Bildungsgänge für Absolventen des Sekundarbereichs II mit mindestens Fachhochschulreife anbieten.

Berufliche Weiterbildung

Die berufliche Fortbildung setzt in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine angemessene Berufserfahrung oder beides voraus. Bei der beruflichen Fortbildung ist zu differenzieren, zwischen der Fortbildung, die einen beruflichen Aufstieg (Aufstiegsfortbildung) ermöglicht, und einer Fortbildung, die das Ziel hat, die beruflichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erhalten, zu erweitern oder technischen bzw. wirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen (Anpassungsfortbildung).

Grundlage für eine geordnete und bundeseinheitliche berufliche Fortbildung und Umschulung sind Rechtsverordnungen mit der Regelung von Prüfungsanforderungen, die Durchführung der Prüfung sowie die Zulassungsvoraussetzungen und die Bezeichnung des Abschlusses, z. B. Meister, Fachwirt, Betriebswirt, Fachkraft. Berufliche Fortbildungsmaßnahmen werden von einer Vielzahl von Trägern durchgeführt, z. B. von Betrieben, Kammern, Arbeitgeber- und Unternehmerverbänden sowie von Arbeitnehmerorganisationen, beruflichen Schulen.

Berufsorientierung in Deutschland

Die Durchführung der Berufsorientierung erfolgt vornehmlich beim Übergang von der Schule in den Beruf sowie für mit Ausbildung nicht versorgte Jugendliche und junge Erwachsene bzw. Jugendliche, die noch nicht als ausbildungsreif angesehen werden nach dem Erwerb eines Schulabschlusses. Neben der Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen erfolgt die allgemeine Berufsorientierung über die Bundesagentur für Arbeit (BA) (dargestellt in §33 SGB III Satz 1 und 2). Darüber hinaus differenziert man die vertiefte Berufsorientierung (dargestellt in §33 SGB III Satz 3 bis 5) sowie die erweiterte vertiefte Berufsorientierung (dargestellt in §421q SGB III)

1. Allgemeine Berufsorientierung: Die Durchführung obliegt der Bundesagentur für Arbeit. Sie dient 1. der Vorbereitung von jungen Menschen und Erwachsenen auf die Berufswahl und 2. zum Informieren der Ausbildungssuchenden, Arbeitsuchenden, ArbeitnehmerInnen und Arbeitgeber. Sie beinhaltet umfassende Auskünfte und Beratung zu Fragen der Berufswahl, über die Berufe und ihre Anforderungen und Aussichten, über Wege und Förderung in der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt. Es handelt sich hierbei um rein informelle Beratungen, die in Einzelgesprächen bzw. z.T. auch in Form von Informationsveranstaltungen z.B. an Schulen durchgeführt werden.

2. Vertiefte Berufsorientierung: Sie umfasst die Möglichkeit SchülerInnen allgemeinbildender Schulen durch Maßnahmen auf die Berufswahl vorzubereiten und bei dieser zu unterstützen. Die Dauer der Maßnahmen umfasst einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen und findet in der unterrichtsfreien Zeit statt. Die Maßnahmen müssen zu 50% durch Dritte gefördert werden.



3. Erweiterte vertiefte Berufsorientierung: Sie umfasst die Möglichkeit SchülerInnen allgemeinbildender Schulen durch Maßnahmen auf die Berufswahl vorzubereiten und bei dieser zu unterstützen. Die Dauer der Maßnahmen umfasst einen Zeitraum bis zu 4 Wochen und findet in der unterrichtsfreien Zeit statt. Ziel ist die Erhöhung der Berufswahlkompetenz von Jugendlichen, um deren Orientierungs- und Entscheidungsprozess zu fördern. Es handelt sich um Ergänzungsangebote zur allgemeinen Berufsorientierung der BA und an Schulen, die den Jugendlichen einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt geben und sie noch besser bei der Berufswahl unterstützen. Es handelt sich um Maßnahmen, die es den Jugendlichen ermöglichen sollen, unmittelbare Erfahrungen durch Ausprobieren und Kennenlernen von Ausbildungsbetrieben und Berufen zu gewinnen. Die Maßnahmen müssen zu 50% durch Dritte gefördert werden.

2.2 Vorschläge zur Implementierung des EU Konzeptes in Deutschland

Die Implementierungsmöglichkeiten des Europäischen Qualifizierungskonzeptes „Fachkraft Berufsorientierung“ reichen von der Integration in eine akademische Ausbildung (in die Lehramtsausbildung und –weiterbildung, Ausbildung von Berufsberater/innen) bis hin zur Implementierung als Weiterbildungsangebot für Akteure der Berufsorientierung in Deutschland.

Integration in die akademische Ausbildung

Eine Integration des Europäischen Qualifizierungskonzeptes „Fachkraft Berufsorientierung“ in die akademischen Ausbildungen (in die LehrerInnenausbildung) stellt eine bedeutsame Implementierungsoption dar, da die Lehrkräfte in den Schulen der Sekundarstufe I immer stärker in den Prozess der Berufsorientierung involviert werden. In z.B. der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd wird dies aktuell schon umgesetzt. Seit 2015/2016 ist ein Profilbereich Berufsorientierung fest als Wahlpflichtbereich im Curriculum integriert. Im Profilbereich erhalten die Studierenden die Möglichkeit, zusätzlich zum Studium von Fächern, Bildungswissenschaften und Schulpraxis bestimmte Kompetenzen zur Berufsorientierung zu erwerben. Hier wurden im Studienjahr 2017/2018 erste Teile aus dem Europäischen Qualifizierungskonzept involviert und in konkrete Angebote umgesetzt. Ein Integrieren von ausgewählten Modulen des Qualifizierungskonzeptes in das Curricula der LehrerInnenausbildung an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten kann daher auch für andere Hochschulen als relevant erachtet werden.

Gegenwärtig erfolgt die Qualifizierung von BerufsorientierungslehrerInnen nur an wenigen Hochschulen in Deutschland (u.a. noch an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe). Das Europäische Qualifizierungskonzept könnte das bereits bestehende Angebot der Lehrerfortbildung und -weiterbildung im Bereich Berufsorientierung (um neue Inhalte / Module) ergänzen bzw. erweitern.

Die **Lehrerweiterbildung und -fortbildung** wird in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich organisiert. Neben den staatlichen Lehrerfortbildungsinstituten sowie der Schulaufsicht sind u.a. weitere öffentliche und private Träger beteiligt. Darunter sind z.B. die Hochschulen zu nennen, die neben der Lehrerausbildung der 1. Phase (Lehramtsstudium) oft auch die 3. Phase (Lehrerfortbildung) bedienen. Wenn eine Freistellung vom Dienst der Lehrkräfte erfolgen soll, muss die angebotene Fortbildung vom Bildungsministerium anerkannt sein.



Die **Berufsberatung/-orientierung** findet jedoch nicht nur an Schulen statt, sondern ist integriert in unterschiedlichen Einrichtungen. Eine Integration des Europäischen Qualifizierungskonzeptes ist deshalb auch in Studienrichtungen für SozialarbeiterInnen möglich, die sich mit Fragen der beruflichen Orientierung befassen. Auch für weitere einschlägige Studiengänge der allgemeinen Pädagogik, der Bildungswissenschaften, der Psychologie können Teile des Qualifizierungskonzeptes integriert werden. Möglichkeiten wären hier in Form von Wahlveranstaltungen, Spezialisierungen innerhalb der Studiengänge oder in Form von Zusatzqualifikationen.

Die Bundesagentur für Arbeit bildet ihre Berufsberater/innen an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) aus. Die angehenden Beratungsfachkräfte absolvieren einen interdisziplinären Bachelorstudiengang, in dem die Theorie eng mit Praxisanteilen in der Agentur für Arbeit verbunden ist. Auch hier und in den weiteren Berufsberatungsstudiengängen anderer Hochschulen können Bestandteile des Europäischen Qualifizierungskonzeptes integriert werden. Erste Kontakte wurden mit der Agentur für Arbeit innerhalb des Projektes geknüpft.

Fort- und Weiterbildungen an (freien) Bildungsträgern

Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung sind in Deutschland inzwischen ein fester Bestandteil im Berufswahlprozess. Viele Schulen und Träger in der berufsbezogenen Jugendhilfe führen mittlerweile turnusmäßig Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung in den verschiedenen Altersstufen durch. Dabei sind die Lehrkräfte und Erzieher selbst aktiv oder die Maßnahmen werden von MitarbeiterInnen externer Maßnahmenträger durchgeführt.

Bezugnehmend auf das entwickelte Europäische Qualifizierungskonzept könnten durch eine Implementierung Seminarformate entstehen, in welchen beispielsweise spezielle Berufsfelder oder spezielle Entwicklungen in den ausgewählten Sektoren im Fokus stehen. Für das Beispiel „Digitalisierung und deren Konsequenzen für die Arbeitswelt und die Berufliche Bildung“ gibt es hier schon regelmäßig Angebote der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd (u.a. Fachtag der Technischen Bildung in Baden-Württemberg). Diesem Beispiel könnten andere Institutionen folgen. Zielgruppen sind dabei Lehrkräfte aus Schulen, Verantwortliche der Berufsorientierung und Berufsberatung sowie Akteure/Verantwortliche für Ausbildung aus Unternehmen.

2.3 Vorschläge zur Finanzierung des EU Konzeptes in Deutschland

Mit den aufgezeigten Implementierungsmöglichkeiten für das Europäische Qualifizierungskonzept sind unterschiedliche Möglichkeiten zur Finanzierung verbunden. Im Falle eines Integrierens des Europäischen Qualifizierungskonzeptes in akademische Studiengänge würde die Finanzierung im Falle der öffentlichen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen (nur in Baden-Württemberg vorhanden) überwiegend durch öffentliche Gelder erfolgen. Eine Finanzierung der Studiengänge über Studiengebühren findet aktuell nur in einigen Bundesländern für Langzeitstudierende (Bremen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen), für ein Zweitstudium (Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz), sowie für ausländische Studenten aus Nicht-EU-Staaten (Baden-Württemberg) statt. In Privatuniversitäten können höhere Gebühren für (Weiter-)Bildungsangebote verlangt werden. Dies liegt im Ermessen der Privatuniversitäten, die Höhe der Studien-/Lehrgangsggebühren festzusetzen.



Ebenfalls weitgehend über Selbstkosten zu finanzieren wären Seminar-/Kurs-/Lehrgangsangebote, die die Akteure der Berufsorientierung als (Weiter-) Bildungsangebot zur Verfügung stünden. Hier sind oftmals Teilnahmegebühren zu erstatten. Diese können jedoch durch Förderungen für Aus- und Weiterbildung unterstützt werden. Hier gibt es unterschiedliche Förderprogramme der Länder, des Bundes und der Europäischen Union. Die Breite der Förderangebote und -mittel umfasst sowohl Unterstützungsangebote wie Zuschüsse, Darlehen oder Beteiligungen.

3. Implementierung des EU Konzeptes in Österreich

3.1 Beschreibung des Berufsbildungssystems in Österreich

Österreichs SchülerInnen besuchen im Alter zwischen etwa sechs und zehn Jahren über die ersten vier Schuljahre hinweg die Volksschule (Schulstufen 1 bis 4). In Österreich erfolgt im Anschluss an die Volksschule eine frühe schulische Differenzierung, die darin begründet liegt, dass keine Gesamtschule auf Sekundarstufe I existiert: Die Schulstufen 5 bis 8 (**Sekundarstufe I**) können in Österreich entweder in einer Neuen Mittelschule oder in einer allgemeinbildenden höheren Schule (AHS) absolviert werden.

Nach der 8. Schulstufe differenziert sich das (Berufs-)Bildungssystem auf der **Sekundarstufe II** weiter aus. Neben der Möglichkeit, die Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule zu absolvieren (Schulstufen 9 bis 12) existiert zudem eine breite Vielfalt an **berufsbildenden Ausbildungsmöglichkeiten**, die sich auf unterschiedliche Ausbildungsdauern erstrecken. Dazu zählen:

- **Polytechnische Schulen** als ein einjähriger Schultyp (9. Schulstufe), der als Übergangsstufe in eine weiterführende Berufsausbildung (insb. Lehre) einen besonderen Schwerpunkt auf Berufsorientierung und Berufsvorbildung setzt,
- **Lehre / Duale Ausbildung:** zwei- bis vierjährige Berufsausbildung, die in mehr als 200 verschiedenen Lehrberufen erfolgen kann und ab Absolvieren der Pflichtschulzeit in einem Lehrbetrieb (ca. 80% der Ausbildungszeit) und einer Berufsschule (ca. 20% der Ausbildungszeit) verschränkt stattfindet²,
- **Berufsbildende mittlere Schulen** als eine vollschulische Berufsausbildungsform mit vielen verschiedenen Ausbildungsschwerpunkten (technisch, kaufmännisch, Tourismus etc.), die drei bis vier Jahre dauert (Schulstufe 9 bis maximal 12),
- **Berufsbildende höhere Schulen** als eine vollschulische Berufsausbildung mit vielen verschiedenen Ausbildungsschwerpunkten (technisch, kaufmännisch, Tourismus, Pädagogik etc.), die fünf Jahre dauert (Schulstufe 9 bis 13) und mit der Reifeprüfung endet, die zur Aufnahme eines Hochschulstudiums berechtigt.

² Verschränkt mit der Lehre (in Form der „Lehre mit Matura“) bzw. nach Absolvieren der Lehre kann (zur Erlangung der Hochschulberechtigung) eine Berufsreifeprüfung abgelegt werden. Diese Möglichkeit besteht u. a. auch nach Absolvieren einer berufsbildenden mittleren Schule bzw. nach erfolgreichem Absolvieren des dritten Jahrganges einer berufsbildenden höheren Schule.

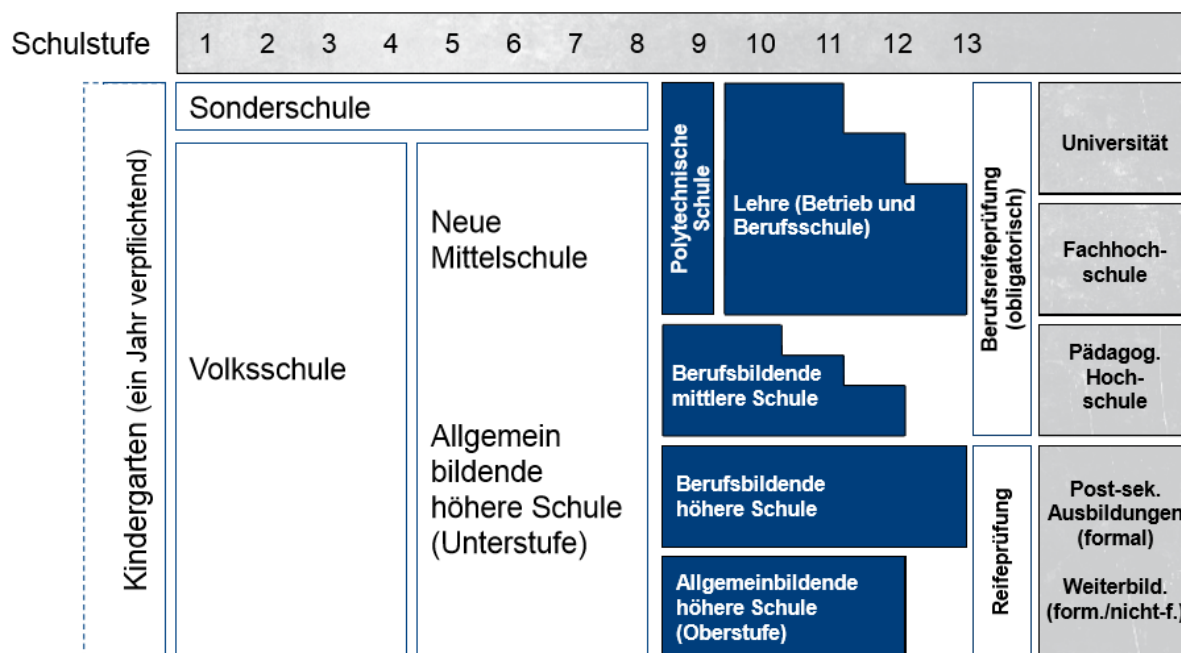
Vgl. dazu auch: https://erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/zweiter_bildungsweg/berufsreifepuefung.php



Die Schulpflicht erstreckt sich auf neun Jahre. Ein spezifischer Pflichtschulabschluss (z. B. in Form einer standardisierten Abschlussprüfung am Ende der neunten Schulstufe) existiert nicht. Seit 1. August 2016 gilt eine gesetzlich verankerte „Ausbildungspflicht bis 18“, welche die Weiterführung der Bildungsaktivität bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gesetzlich sicherstellt.

Im tertiären Bereich kann in Österreich gegenwärtig zwischen vier Hochschulsektoren unterschieden werden: **Öffentliche Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen** (stark praxis- und berufsorientierte Studien mit begrenzten Studienplätzen und Aufnahmeverfahren) und die speziell für die Ausbildung von zukünftigen PädagogInnenen (LehrerInnen, BerufsschullehrerInnen) zuständigen **Pädagogischen Hochschulen**. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an **postsekundären Ausbildungen** sowie **formalen und nicht-formalen Weiterbildungsmöglichkeiten**. Im Rahmen der „**Höheren Berufsbildung**“ können darüber hinaus die Meister- bzw. Befähigungsprüfung abgelegt werden, welche gleichzeitig als Befähigungsnachweis für das selbstständige Ausüben eines reglementierten Gewerbes dienen³.

Abbildung 1 Überblick über das Bildungssystem in Österreich



Quelle: ibw, eigene Darstellung

Berufsorientierung im nationalen VET-System

Die Berufsorientierung startet **formalisiert ab der 7. Schulstufe** mit dem sogenannten Berufsorientierungsunterricht an den Schulen der Sekundarstufe I und richtet sich damit an SchülerInnen im Alter von ca. 13 Jahren. Vielfach werden aber auch bereits davor Berufsorientierungsmaßnahmen, wenngleich in unsystematischer Form, gesetzt. An allen

³ Vgl. dazu: <https://www.wko.at/service/bildung-lehre/meisterpruefung-befaehigungspruefung.html>



Schulen der Sekundarstufe I und II (also von der 5. bis zur 13. Schulstufe) sind einzelne Lehrkräfte als **Schüler- und BildungsberaterInnen** tätig. Eine Kernaufgabe dieser Beratungspersonen besteht darin, den SchülerInnen Informationen über weitere Bildungswege als berufliche Orientierungshilfe und Entscheidungsvorbereitung zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus gibt es mit den **BerufsorientierungslehrerInnen** und **BerufsorientierungskordinatorInnen** noch weitere Funktionen im schulischen Bereich, die mit Aufgaben rund um Berufsorientierung betraut sind.

Mit der schulischen Berufsorientierung ab ca. der 7. Schulstufe setzen auch **zahlreiche außerschulische Berufsorientierungsbegleitangebote** ein. Im § 32 des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG⁴) ist verankert, dass das Arbeitsmarktservice (AMS) als nationale Arbeitsagentur unter anderem Informationen über den Arbeitsmarkt und die Berufswelt sowie Beratung bei der Wahl des Berufes zu leisten hat. Das **AMS** betreibt dazu österreichweit rund 70 **Berufsinformationszentren** (BIZ⁵), die grundsätzlich allen Interessierten, unabhängig von Alter, Bildungsstand etc., offen stehen. Einige dieser Berufsinformationszentren sind, speziell in Ballungsräumen, ausdrücklich als „BIZ für Jugendliche“ auf die Zielgruppe Jugendliche spezialisiert. Ein Schwerpunkt der BIZ-Tätigkeiten besteht in der Unterstützung der schulischen Berufsorientierung ab der 7. Schulstufe durch Klassenvorträge im BIZ, Schulbesuche, LehrerInneninformationen, Elternabende aber auch individuelle Beratungsgespräche für Jugendliche und ihre Eltern sowie der Möglichkeit zu individuellen Testungen von Interesse und Eignung.

Ähnliche Leistungen, allerdings ohne speziellen gesetzlichen Auftrag, erbringen auch Beratungseinrichtungen der Sozialpartner, wie die Berufs- und Bildungsberatungseinrichtungen der Wirtschaftskammern und WIFIs (Wirtschaftsförderungsinstitute) und die Beratungseinrichtungen der Arbeiterkammern und Berufsförderungsinstitute (BFI). Auch sie richten sich an Jugendliche, Lehrkräfte/Schulen und Eltern im Rahmen der schulischen Berufsorientierung sowie außerhalb des schulischen Kontextes etwa in Form von Klasseninformationen, individuellen Beratungen, Potenzialanalysen, Talente-Checks, Kompetenzfeststellungsverfahren, Materialien, Webseiten, Bewerbungstrainings usw.

Darüber hinaus besteht eine ganze Reihe an speziellen Beratungs- und Sozialbetreuungseinrichtungen, die auf bestimmte Zielgruppen wie Mädchen/Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, unbegleitete jugendliche Flüchtlinge, Personen mit Behinderungen, Drop-Out-Gefährdete usw. ausgerichtet sind. Viele dieser Einrichtungen arbeiten im Kontext öffentlich finanzierter Programme und damit zum Teil im gesetzlichen Auftrag. Auch diese Einrichtungen kooperieren vielfach direkt mit Schulen in der Berufsorientierung von Jugendlichen⁶.

⁴ Vgl. dazu: <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40066208/NOR40066208.pdf>

⁵ Vgl. dazu: <http://www.ams.at/berufsinfo-weiterbildung/biz-berufsinfozentren>

⁶ Für weiterführende Informationen rund um Zielgruppen und Ausgestaltung der Berufsorientierung in Österreich siehe auch „**Annex to the guideline: Investigation results status quo - good practice**“, aufrufbar unter: <http://www.boqua.eu/downloads/>



3.2 Vorschläge zur Implementierung des EU Konzeptes in Österreich

Die Implementierungsoptionen des Europäischen Qualifizierungskonzeptes „Fachkraft Berufsorientierung“ sind vielfältig und reichen von der Integration in eine akademische Ausbildung (z. B. in die LehrerInnenausbildung) bis hin zur Implementierung als freies / offenes (Weiter-)Bildungsangebot für Fachkräfte der Berufsorientierung.

Eine Integration des Europäischen Qualifizierungskonzeptes „Fachkraft Berufsorientierung“ in akademische Ausbildungen (z. B. in die LehrerInnenausbildung) stellt eine bedeutsame Implementierungsoption dar, da LehrerInnen mit vielfachen Agenden der Berufsorientierung von SchülerInnen betraut sind (z. B. in der Rolle als Schüler- und BildungsberaterInnen oder aber durch das Abhalten von Berufsorientierungsunterricht ab der 7. Schulstufe an den Schulen der Sekundarstufe I bzw. das Gestalten von vielfältigen Berufsorientierungsmaßnahmen). Ein Integrieren von ausgewählten Modulen des Qualifizierungskonzeptes in das Curricula der **LehrerInnenausbildung** an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten kann daher als relevant erachtet werden, zumal das Lehramtsstudium aktuell nicht zwingend Berufsorientierungsschwerpunkte enthalten muss.

Gegenwärtig erfolgt die Qualifizierung von BerufsorientierungslehrerInnen bzw. -koordinatorInnen sowie von Bildungs- und SchülerberaterInnen über spezielle Lehrgänge an Pädagogischen Hochschulen in Österreich. Das Europäische Qualifizierungskonzept könnte das bereits bestehende Angebot der Lehrerfortbildung und -weiterbildung im Bereich Berufsorientierung (um neue Inhalte / Module) ergänzen bzw. erweitern:

- Die **LehrerInnenfortbildung** wird in Österreich zu einem großen Teil über die Pädagogischen Hochschulen in den einzelnen Bundesländern organisiert. Für die diversen Unterrichtsfächer werden thematisch ausgewählte Kurse angeboten, die speziell auf die Unterrichtssituationen und die jeweiligen Fächer zugeschnitten sind.
- Die **LehrerInnenweiterbildung** kann zudem in Form von Hochschullehrgängen, Masterlehrgängen oder Doktoratsstudien erfolgen. In einigen Bundesländern – etwa an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich – bestehen bereits (Master-)Lehrgänge im Bereich „Berufsorientierung“ (siehe dazu bspw.: www.ph-noe.ac.at). Ein Implementieren des Europäischen Qualifizierungskonzeptes bzw. einzelner Module der Qualifizierung ist daher auch insbesondere in der LehrerInnenweiterbildung denkbar.

Da Berufsberatung/-orientierung von Jugendlichen selbstverständlich nicht nur den LehrerInnen obliegt, ist eine Implementierung des Europäischen Qualifizierungskonzeptes unter anderem auch für das Studium „Soziale Arbeit“ erdenklich, letztlich sind SozialarbeiterInnen in der Jugendarbeit mit Fragen der beruflichen Orientierung befasst, wengleich diese nicht unmittelbar zu deren Aufgabenbereich zählen muss. Auch für weitere einschlägige Studien (z. B. Pädagogik, Psychologie etc.) kann eine Integration des vorliegenden Europäischen Qualifizierungskonzeptes in die akademische Ausbildung – denkbar auch in Form von (freien) Wahlfächern/-modulen – eine Option darstellen.

BerufsorientierungsspezialistInnen sind darüber hinaus in vielen unterschiedlichen Organisationen / Institutionen tätig, etwa in den Berufsinformationszentren des AMS, in Berufs- und Bildungsberatungseinrichtungen der Wirtschaftskammern und WIFIs (Wirtschaftsförderungsinstitute), in Beratungseinrichtungen der Arbeiterkammern und



Berufsförderungsinstituten (BFI). Die Qualifizierung dieser Fachkräfte der Berufsorientierung erfolgt über zum Teil intern verbindlich geregelte Aus- und Fortbildungen und/oder durch Training-on-the-job. Das Europäische Qualifizierungskonzept, bzw. Teile / Module daraus, könnte(n) für diese Zielgruppe zum Beispiel in Form eines ergänzenden Qualifizierungs- oder Weiterbildungsangebotes implementiert werden.

Darüber hinaus kann das gegenständliche Europäische Qualifizierungskonzept auch als freies / offenes (Weiter-)Bildungsangebot für alle in der Berufsorientierung tätigen Personen in Form von Seminaren, Weiterbildungskursen etc. angeboten werden. Bezugnehmend auf das entwickelte Europäische Qualifizierungskonzept könnten durch eine Implementierung neuartige, innovative Seminarformate entstehen, in welchen beispielsweise Berufe eines spezifischen Berufsbereichs (z. B. Fokus auf handwerkliche Berufe: Welche Berufe gibt es? Entstehen neue Berufe? Welche Trends gibt es in diesen Berufen? Wie wirkt sich Digitalisierung auf die Tätigkeitsbereiche in diesen Berufen aus?) zum Gegenstand gemacht werden und die speziell auf Personen, die bereits in der Berufsorientierung tätig sind oder künftig sein möchten, ausgerichtet sind.

Es bestehen gegenwärtig bereits einige Lehrgänge für Bildungs- und Berufsberatung, die von Universitäten (für Weiterbildung) und Erwachsenenbildungseinrichtungen angeboten werden (z. B. Lehrgang Bildungs- und Berufsberatung am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung, Masterlehrgang Bildungs- und Berufsberatung an der Donau-Universität Krems). Da diese Lehrgänge zum einen laufend überarbeitet sowie neue (Master-)Lehrgänge im Bereich Berufs- und Bildungsberatung entwickelt werden, kann auch in diesem Bereich ein Implementieren des Europäischen Qualifizierungskonzeptes, bzw. einzelner Module / Teile, eine Option darstellen.

Das Anbieten von (Teilen) des Europäischen Qualifizierungskonzeptes als Erweiterungsangebot der Ausbildung „Dipl. Lebens- und SozialberaterIn“ könnte für all jene, die in den Bereichen Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung sowie Berufsorientierung tätig sein möchten, von Relevanz sein und stellt damit eine weitere Implementierungsmöglichkeit dar. Denn: Die selbstständige Berufsausübung als Bildungs- und BerufsberaterIn unterliegt dem Gewerberecht und ist an den Nachweis einer absolvierten Ausbildung zum/zur „Dipl. Lebens- und SozialberaterIn“ gebunden. Diese Lehrgänge müssen von der Wirtschaftskammer als Gewerbebehörde zertifiziert sein und werden von unterschiedlichsten Anbietern durchgeführt, wobei spezifische Inhalte in Hinblick auf die Bildungs- und Berufsberatung bzw. Berufsorientierung dabei bislang eine eher untergeordnete Rolle spielen⁷.

3.3 Vorschläge zur Finanzierung des EU Konzeptes in Österreich

Mit den vorangegangenen aufgezeigten Implementierungsoptionen für das Europäische Qualifizierungskonzept gehen spezifische Vorschläge / Möglichkeiten zur Finanzierung einher. Im Falle eines Integrierens des Europäischen Qualifizierungskonzeptes in eine akademische Ausbildung würde die Finanzierung im Falle der öffentlichen Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen überwiegend durch öffentliche Gelder

⁷ Für weiterführende Informationen rund um Zielgruppen, Qualifizierungsoptionen und Ausgestaltung der Berufsorientierung in Österreich siehe auch „**Annex to the guideline: Investigation results status quo - good practice**“, aufrufbar unter: <http://www.boqua.eu/downloads/>



(allenfalls bspw. ergänzt um Studienbeiträge, die von Studierenden unter bestimmten Voraussetzungen zu entrichten sind) erfolgen. Ob StudentInnen an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen einen Studienbeitrag entrichten müssen, richtet sich aktuell nach der Staatsbürgerschaft der Studierenden und der Studiendauer. Den Erhaltern von Fachhochschulen steht es wiederum gänzlich frei, Studiengebühren bis zu einer definierten Höchstgrenze von 363,36€ pro Semester einzuheben, wovon auch mehrheitlich Gebrauch gemacht wird⁸.

Mit vergleichsweise höheren Selbstkosten haben LehrgangsteilnehmerInnen / Studierende zu rechnen, wenn (Weiter-)Bildungsangebote an Privatuniversitäten absolviert werden, denn es liegt im eigenen Ermessen der Privatuniversitäten, die Höhe der Studien-/Lehrgangsgebühren festzusetzen. Laut einer Studie von Kurt Schmid et al. (2017)⁹ finanzieren sich Privatuniversitäten in Österreich zu 49% über Studien-/Kursgebühren, der Rest wird über öffentliche Träger/Förderer, Drittmittelprojekte, Spenden/Sponsoring/Stiftungen etc. finanziert (vgl. Schmid et al 2017).

Ebenfalls weitgehend über Selbstkosten zu finanzieren wären Seminar-/Kurs-/Lehrgangsangebote, die (künftigen) BerufsorientierungsspezialistInnen als freies / offenes (Weiter-) Bildungsangebot zur Verfügung stünden. In diesem Zusammenhang ist allerdings auf die vielfachen Möglichkeiten, Förderungen für Aus- und Weiterbildung¹⁰ in Anspruch zu nehmen, zu verweisen, die auch bei einem Implementieren des Europäischen Qualifizierungskonzeptes als freies / offenes (Weiter-)Bildungsangebot zur Anwendung kommen könnten.

⁸ Vgl. dazu: <https://www.oeh.ac.at/studiengebuehren>

⁹ Vgl. dazu: <https://www.ibw.at/resource/download/1442/ibw-researchbrief-98-de.pdf>

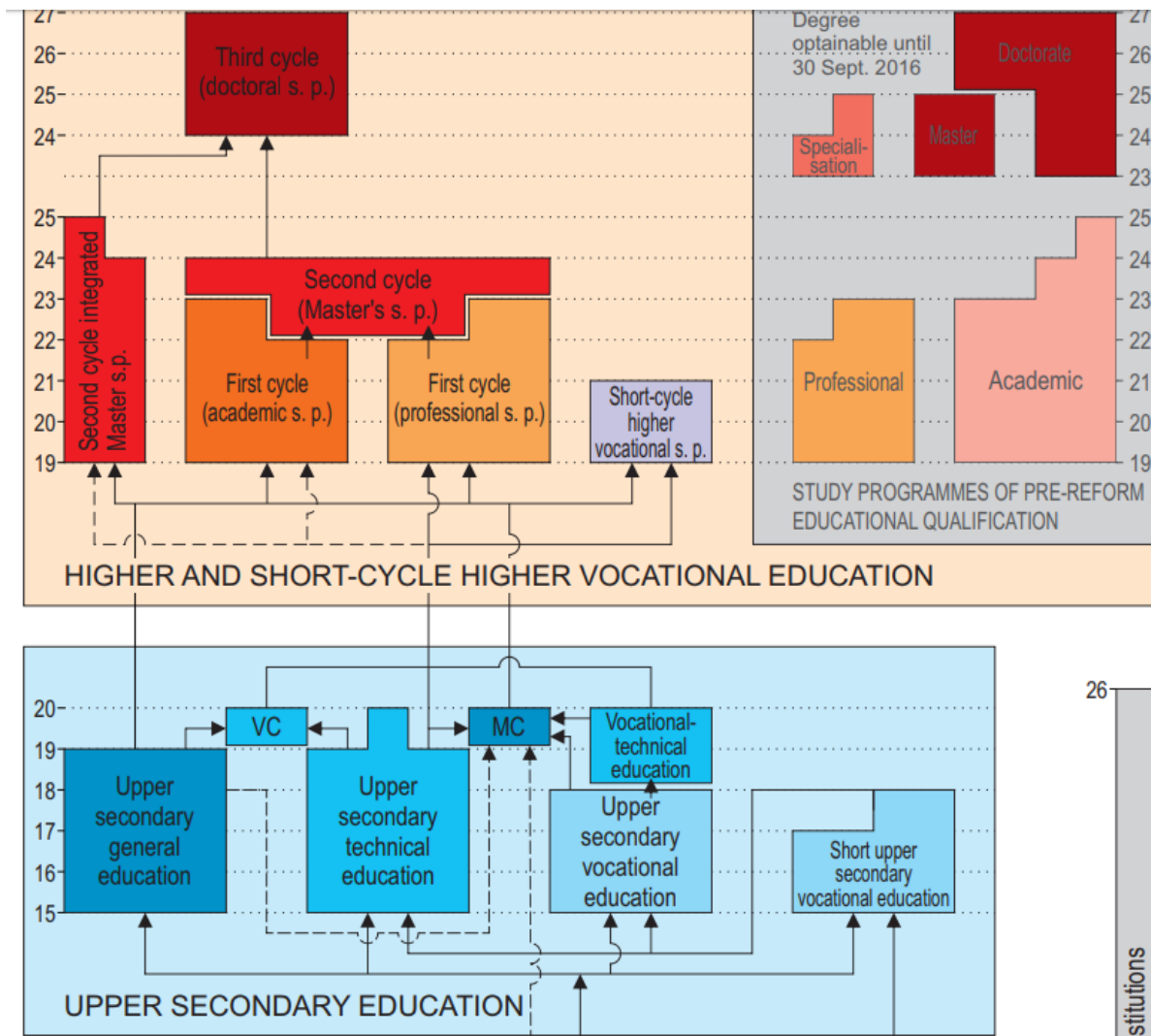
¹⁰ Vgl. dazu bspw.: <https://erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/kursfoerderung/>



4. Implementierung des EU-Konzeptes in Slowenien

4.1 Beschreibung des Berufsbildungssystems in Slowenien

Die Sekundarstufe II dauert in Slowenien zwei bis fünf Jahre. In der Regel steigen Jugendliche in einem Alter von 15 Jahren in den Sekundarbereich II ein.



Die Sekundarstufe II umfasst die **allgemeine Bildung**, d.h. verschiedene Arten von Gymnasialprogrammen und den Matura-Kurs sowie **berufliche und technische Ausbildungen**:

- Die Allgemeinbildung zielt darauf ab, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die für die Weiterbildung an Universitäten notwendig sind.
- Die berufliche und technische Ausbildung zielt darauf ab, einen Beruf zu erwerben, der für den Eintritt in den Arbeitsmarkt benötigt wird und insbesondere die technische Ausbildung dient dem Erwerb von Qualifikationen, die für die Fortbildung im nicht-universitären tertiären Bildungsbereich erforderlich sind.



Kurze Berufsbildung in der Sekundarstufe II

Der kurze berufsbildende Sekundarbereich II steht SchülerInnen offen, die ihre Allgemeinschulpflichten erfüllt haben und erfolgreich das 7. Schuljahr abschließen konnten oder eine Allgemeinbildende Schule in einem Bildungsprogramm mit niedrigerem Bildungsniveau absolviert haben, die an Kinder mit besonderen Bedürfnissen angepasst ist. Das Programm dauert 2 Jahre

Berufsbildung in der Sekundarstufe II

Die Berufsbildungsprogramme der Sekundarstufe II stehen SchülerInnen offen, die eine Allgemeinbildende Schule oder ein kurzes berufsbildendes Sekundarschulprogramm erfolgreich abgeschlossen haben. Das Programm dauert 3 Jahre und ermöglicht die Aufnahme einer zweijährigen technischen Ausbildung.

Technische Oberschule.

Alle SchülerInnen, die eine Allgemeinbildende Schule oder eine kurze Berufsbildung in der Sekundarstufe II beendet haben, können sich in die Technische Oberschule einschreiben. SchülerInnen, die eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, können sich für eine zweijährige technische Ausbildung anmelden. Das Programm dauert 4 Jahre..

Wenn jemand die Technische Oberschule beendet hat oder eine zweijährige technische Ausbildung nach Abschluss einer Berufsbildung in der Sekundarstufe II, kann er sich für einen höheren berufsbildenden oder berufsbildenden tertiären Bildungsgang mit kurzem Zyklus anmelden.

Das **System** der Sekundarstufe II ist **zentralisiert**; Entscheidungen über die Einrichtung und Finanzierung von Schulen der Sekundarstufe II sowie die Genehmigung und Zuteilung von Bildungsprogrammen werden auf nationaler Ebene getroffen. Dennoch genießen Schulen und Lehrer ein Maß an Autonomie (vorbehaltlich gesetzliche Bestimmungen) bei der Konkretisierung von Unterrichtsinhalten, bei der Wahl von Unterrichtsmethoden, der Besetzung der Lehrerkollegien und dem Management der Arbeitsverhältnissen sowie bei der Einschreibung neuer Schüler.

(Quelle: EURYDICE <https://eacea.ec.europa.eu>)

4.2 Vorschläge zur Implementierung des EU-Konzeptes in Slowenien

Ein Europäisches Qualifizierungskonzept kann für unterschiedliche Zielgruppen auf unterschiedliche Weise umgesetzt werden.

Kostenloses und offenes Bildungsangebot

Erstens kann es als kostenloses, offenes Bildungsangebot in Institutionen wie **Erwachsenenbildungszentren, Arbeitsämtern, Jugendzentren** usw. eingesetzt werden.

Erwachsenenbildungszentren bieten Programme für Erwachsene, Freiwillige und/oder Experten der Berufsorientierung - für Interessierte - an. Einige der Programme sind kostenlos, einige müssen selbst bezahlt werden. Einige der Programme wiederum sind für Arbeitslose kostenlos, während diese für Personen, die eine Beschäftigung haben, von



denen bezahlt werden müssen. Entsprechende Einrichtungen erbringen auch Dienstleistungen im Bereich lebenslange Berufsberatung für Arbeitslose. Sie haben u.a. eine Konzession für die Bereitstellung von Arbeitsmarktdienstleistungen, die ihnen vom Ministerium für Arbeit, Familie, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit erteilt wurde. Für Arbeitssuchende führen sie bereits Workshops durch, die auf die Bedürfnisse der TeilnehmerInnen zugeschnitten sind. Workshops des Typs C1 - Karriere ab dem 50sten Lebensjahr, Workshops Typ C2 - Effektives Auftreten auf dem Arbeitsmarkt und Workshop Typ D - Beratungsbüro.

Das Arbeitsamt ist ein Zentrum für Arbeitslose. Jedes Arbeitsamt verfügt über ein Berufszentrum, in dem eine Reihe kostenloser Dienstleistungen und Aktivitäten für Arbeitslose, andere Arbeitssuchende, Studenten und Arbeitgeber angeboten werden. Es dient der Förderung der Beschäftigung und der Unterstützung bei der Berufswahl und Karriereentwicklung. Arbeitslose können während der Arbeitslosigkeit zu verschiedenen Trainings gehen und auch Umschulungen in Anspruch nehmen, was Arbeitslosen hilft, einen neuen Job in verschiedenen Bereichen zu finden.

Das Jugendzentrum ist ein Ort, an dem junge Menschen verschiedene Trainings, Kurse und Vorlesungen mit Inhalten aus sehr unterschiedlichen Bereichen besuchen können. Die meisten angebotenen Trainings, Kurse und Vorträge sind kostenlos oder sehr günstig für Jugendliche bis 29 Jahre. Das Zentrum bietet auch Lernhilfe für Schulkinder.

Das Qualifizierungskonzept von allen drei Institutionen als freies und offenes Bildungsangebot oder als Ausbildung umgesetzt werden, weil es ein interessantes, nützliches und kurzes Konzept ist. Die Implementierung könnte dann aus drei Teilen bestehen: Teil 1 als Vorlesung, Teil 2 online und Teil 3 als eine praktische Aufgabe.

Akademischer Bereich

Das Europäische Qualifizierungskonzept kann im akademischen Bereich umgesetzt werden als:

Fakultatives Modul für pädagogische, soziologische und psychologische Studien und die Lehrerbildung. Das EU-Konzept bzw. Teile daraus (einzelne Module) könnten Teil eines öffentlich anerkannten Studienprogramms sein. Es kann auch als Spezialstudium an der Universität eingeführt werden, was allerdings bedeutet, dass die europäische Qualifikation zunächst die Akkreditierung als öffentlich anerkanntes Studienprogramm bestehen muss.

Lehre / Facharbeiterausbildung

Es gibt für Berufstätige (Arbeiter) einen nationalen Weiterbildungs- und Berufsentwicklungskatalog (KATIS), in dem das Qualifikationskonzept als freies Training für alle Beschäftigten (in Schulen, Kindergärten, Wohnheimen, Hochschulen, Universitäten usw.) veröffentlicht werden kann.

Eine andere Möglichkeit besteht darin, das Qualifizierungskonzept in Kooperation mit einem anderen Projekt mit ähnlichen Inhalten und Zielen umzusetzen.



Außerdem könnte die Qualifizierung als eigenständige bezahlbare Ausbildung für alle, die daran interessiert sind, oder Bereich der Berufsorientierung arbeiten, angeboten werden (z.B. für (Unternehmen, HR, Karrierezentren, Studenten, Schulberater, usw.)

Wenn wir es also genau betrachten, gibt es zahlreiche Möglichkeiten das Qualifikationskonzept in Slowenien umzusetzen oder auch nur Teile davon (separate Module) in der Praxis umzusetzen. Auf diese Weise kann Menschen, die einen Mangel an Weiterbildung haben und diese benötigen am Erwerb von Wissen teilzunehmen und Wissen zu Good-Practice, Informationen und Netzwerken von Experten und anderen Akteuren der Berufsorientierung zu erwerben.

4.3 Vorschläge zur Finanzierung des EU-Konzeptes in Slowenien

Der erste Vorschlag ist, dass das Trainingsprogramm des Qualifizierungskonzeptes bezahlbar gemacht wird. Es kann dann von den TeilnehmerInnen selbst oder von ihren ArbeitgeberInnen bezahlt werden.

Der zweite Vorschlag ist, dass das Trainingsprogramm im Nationalen Katalog für Weiterbildung und berufliche Entwicklung für Personen im Bildungsbereich veröffentlicht wird und dann aus dessen Budget bezahlt wird und für diese Zielgruppe kostenlos ist.

Der dritte Vorschlag ist, dass eine Gruppe von Interessierten einen Sponsor findet (Firma, Gesellschaft, usw.), der die Kosten für den Dozenten/Coach sowie andere Dinge, den Ort, die Ausrüstung usw. bezahlt, somit kann der Versuch unternommen werden, dass die Qualifizierung kostenlos ist für TeilnehmerInnen.

Ein weiterer möglicher Vorschlag ist, eine BO-Veranstaltung / Konferenz mit Workshops zu organisieren und interessierte Experten einzuladen, die möglicherweise an einem anderen Projekt mit ähnlichem Inhalt beteiligt sind und einen kostenlos einen Beitrag zu den Schwerpunkten des EU-Konzeptes halten können (weil sie bereits aus ihrem Projekt bezahlt werden).

In Slowenien wird darüber nachgedacht einen möglichen Weg zu finden, das Qualifikationskonzept umzusetzen oder zumindest Teile (Module) des Konzeptes. Zunächst ist die Organisation einer BO-Veranstaltung mit Workshops geplant, die so hofft man, nach einiger Zeit zu einem erkennbaren und sich wiederholenden Training für Beschäftigte im BO-Bereich wird.



5. Implementierung des EU-Konzeptes in Spanien

5.1 Beschreibung des Berufsbildungssystems in Spanien

In Spanien ist das Berufsbildungssystem auf das Nationale Qualifikations- und Berufsbildungssystem ausgerichtet, in dem die nationalen Berufsqualifikationen und der Modulkatalog für die Berufsbildung festgelegt sind. Dieses System wird in zwei verschiedenen Verwaltungen entwickelt: der Arbeitsverwaltung und der Bildungsverwaltung.

Es gibt ein gemeinsames Element um Ausbildungen zu entwickeln, dass von beiden Verwaltungen organisiert wurde und das ihre Korrespondenz und gegenseitige Anerkennung ermöglicht: die Kompetenzeinheit. Die im Ausbildungsbereich für die Beschäftigung (Arbeitsverwaltung) entwickelten Ausbildungen führen zu beruflichen Befähigungsnachweisen, und die Qualifikationen, die im Bildungsbereich erworben werden können, führen schlussendlich zu Berufsbildungsdiplomen. .

Im Rahmen des Europäischen Qualifikationsrahmens hat Spanien 5 Qualifikationsstufen entwickelt, die bis zum Niveau des voruniversitären Levels reichen und für die in dem Bildungssystem unterschiedliche Diplome festgelegt wurden..

Zwischenberufsausbildung (Intermediate VET) (1-2 EQF Level) – Basic Vocational Diploma

Fortgeschrittene Berufsbildung (3 EQF Level) – Diploma of Technician

Höhere Berufsbildung (4-5 EQF Level) – Diploma of Higher Technician

Es gibt in Spanien mehr als 150 Berufsbildungskurse in 26 Berufsfamilien mit theoretischen und praktischen Inhalten, die für verschiedene Berufsfelder geeignet sind. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, an Weiterbildungen teilzunehmen, die mit dem Nationalen Qualifikationskatalog verbunden sind.

In beiden Berufsbildungssystemen (dem der Bildungs- und Arbeitsverwaltungen) wird der Erwerb von Lernergebnissen angestrebt, die auf einen Abschluss von Ausbildungs- oder Fachmodulen technisch-beruflicher Art abzielen. Lernergebnisse allgemeiner Fächer (die nichts mit einer beruflichen Qualifikation zu tun haben) sind nicht Gegenstand dieser Ausbildungs- und Fachmodule. Die allgemeinen Fächer und Themen bleiben anderen Bildungsbereichen / -stufen (Sekundarschulbildung und A-Stufen) vorbehalten.

Hauptinteressengebiete

Die Hauptaufgabengebiete des Berufsbildungssystems sind

- Erleichterung des lebenslangen Lernens
- Ausbildungswege
- Arbeitsmarktchancen
- Verfahren zur Arbeitssuche
- Nationales Qualifikationssystem und Berufsausbildung
- Verfahren zur Anerkennung und Validierung früherer Lern- und Lernwege



Vorschriften

Im Jahr 2002 wurde ein **Grundgesetz über Qualifikationen und Berufsbildung** veröffentlicht. Die Ziele, die in diesem Gesetz (Artikel 14) festgelegt wurden, sind

- Bereitstellung von Informationen zu Stellenangeboten
- Bereitstellung von Informationen über die Möglichkeiten des Erwerbs, die Bewertung und die Akkreditierung von beruflichen Kompetenzen
- Bereitstellung von Informationen und Beratung zu Trainings-/Ausbildungsangeboten und individuellen Trainings-/Ausbildungswegen, um die Chancen auf einen Eintritt in und die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern

Weiterhin regelt das im Jahr 2006 veröffentlichte Grundgesetz zur Bildung in Artikel 5, Punkt 6, das lebenslange Lernen und legt fest, dass es die Pflicht der Regierungsorgane ist, den Zugang zu Informationen und Orientierungshilfen über Angebote des lebenslangen Lernens und die Zugangsmöglichkeiten zu ihnen zu erleichtern.

In seinem Artikel 22, Punkt 3, wurde weiterhin festgelegt, dass in der obligatorischen Sekundarschulbildung besondere Aufmerksamkeit auf die Bildungs- und Berufsberatung für SchülerInnen gelegt werden soll.

In Navarra wurden diese Aspekte im Dekret 66/2010 vom 29. Oktober weiterentwickelt. Sie regeln die Bildungs- und Berufsberatung in Bildungseinrichtungen der Autonomen Region Navarra. Das Gesetz regelt die Berufsberatung auf fast jedem Bildungsniveau und legt fest, dass Beratungsfunktionen öffentlich finanziert und von BildungsberaterInnen durchgeführt werden. Hier sind zu nennen:

- LehrerInnen, Mentoren, Klassen- oder Kurslehrkräfte, Schulverwaltungsorgane und Bildungskoordinierungsstellen, die im Zuge ihrer Lehrtätigkeit Beratungsmaßnahmen durchführen
- LehrerInnen mit der Spezialisierung auf Bildungsberatung, was eine spezielle technische Unterstützung bei der Beratung umfasst.

Mit Schwerpunkt auf den Berufsbildungskursen gibt es zwei verschiedene Lehrspezialisierungen, die sich auf die Berufsberatung beziehen:

- **Lehrer für Berufsausbildung und Berufsberatung:** ein Lehrer, der in jedem Berufsbildungskurs zwei berufliche Kernmodule unterrichtet.
- **Berufsausbildung und Beratung, d.h.** sich vertraut machen mit Arbeitsaspekten: Auswahl von Arbeitsmöglichkeiten, Identifizierung der verschiedenen Möglichkeiten der Arbeitsintegration und der Alternativen von lebenslangem Lernen, Rechte und Pflichten zu Arbeitsbeziehungen, Schutz- und Präventionsmaßnahmen, Analyse von Risikosituationen in der Arbeitswelt und in Übereinstimmung mit der Ausbildung im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes (Grundstufe)



- **Geschäftliche und unternehmerische Initiative, d.h.** Gründung eines kleinen Unternehmens und Bewertung der Auswirkungen auf seine Entwicklung, rechtliche Struktur, rechtliche Verpflichtungen, grundlegende administrative und finanzielle Managementaktivitäten, Identifizierung der wichtigsten Buchhaltungs- und Steuerpflichten und das Ausfüllen von Dokumenten
- **BildungsberaterIn:** Diese geben keinen Unterricht. Zusätzlich zu den charakteristischen Funktionen der Bildungsberatung übernehmen diese Informationsfunktionen und führen allgemeine Beratungen zum nationalen Qualifikationssystem und seiner Umsetzung in Navarra durch, einschließlich des Verfahrens zur Bewertung und Akkreditierung früher erworbener Kenntnisse.

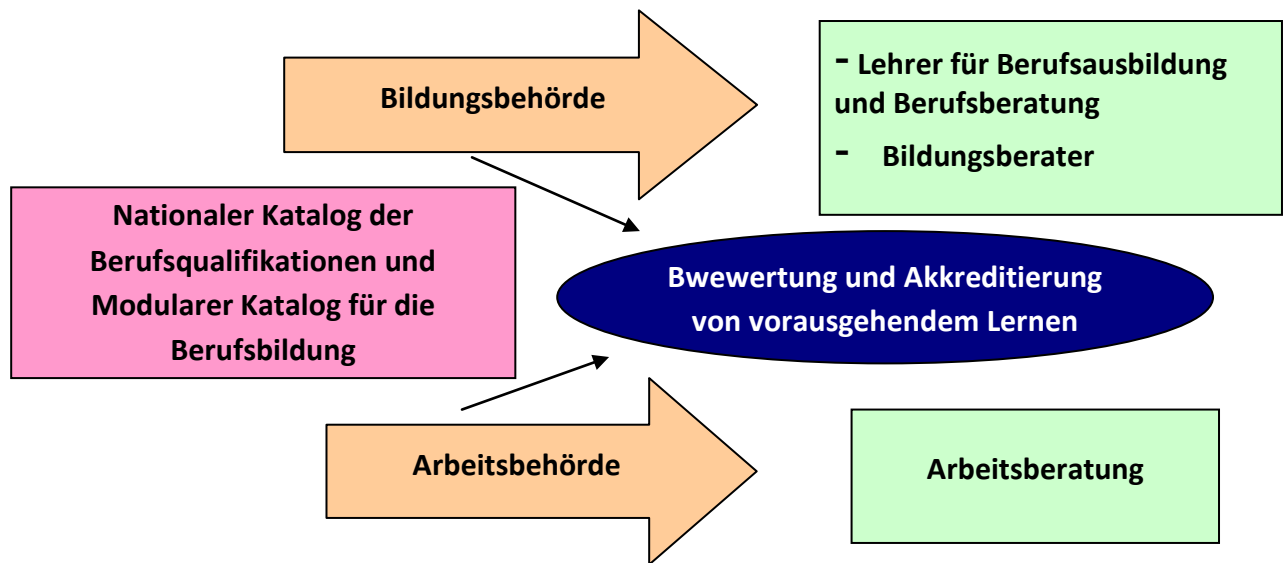




Diagramm des spanischen Bildungssystems (nur in Spanisch verfügbar)

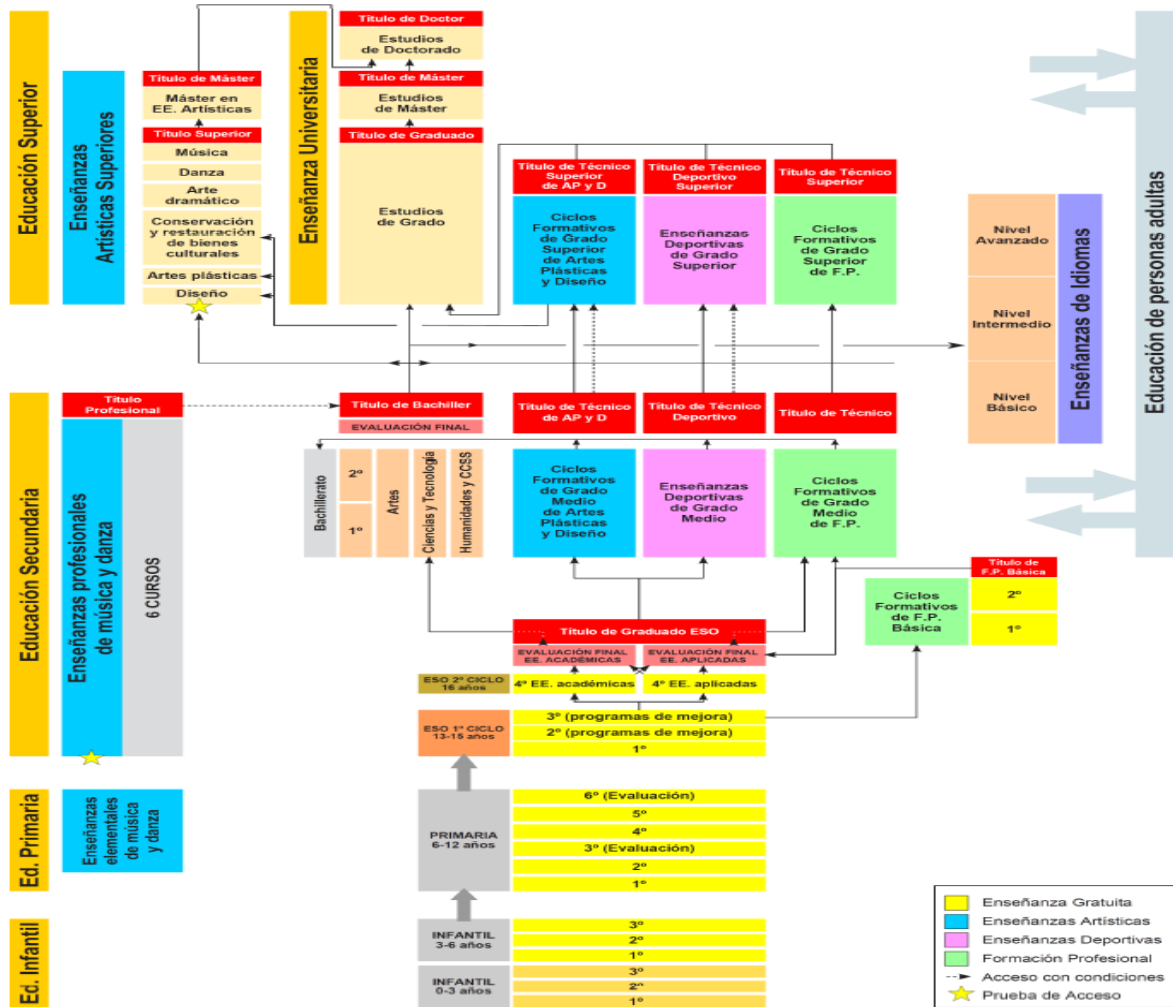
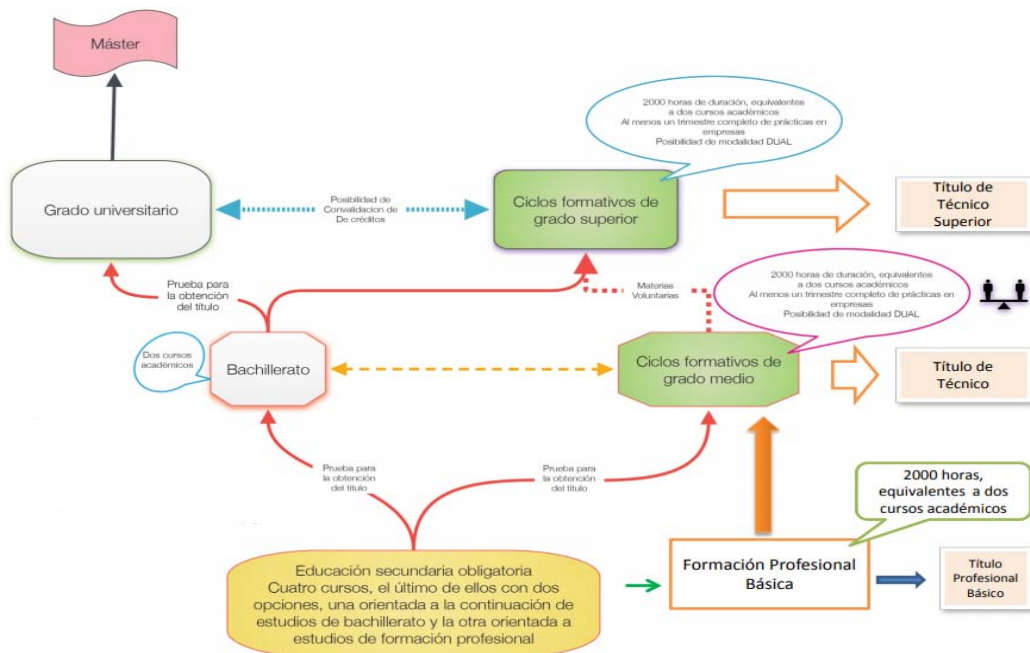


Diagramm des spanischen Berufsbildungssystems (nur in Spanisch verfügbar)





5.2 Vorschläge zur Implementierung des EU-Konzeptes in Spanien

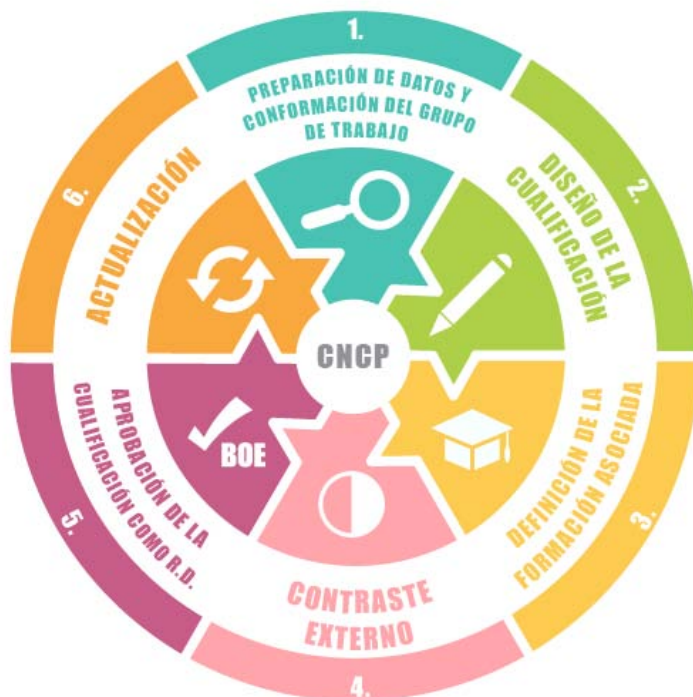
Jede Implementierung einer neuen Qualifikation in Spanien erfolgt durch die Aufnahme in den Nationalen Katalog der Berufsqualifikationen (CNCP)

Die Methode der Ausarbeitung des CNCP bezieht sich auf methodologische Grundlagen, die im Mai 2003 vom Allgemeinen Rat für Berufsbildung (CGFP) genehmigt wurden und an dem die Generaldirektion, die Autonomen Gemeinschaften und die Unternehmen und Gewerkschaftsorganisationen beteiligt waren und mitarbeiteten, sowie die Überarbeitung / Aktualisierung des CNCP-Verfahrens, das von der CGFP im Februar 2013 genehmigt wurde.

Um die Qualifikationen zu definieren, wurden 26 Arbeitsgruppen - eine für jede Berufsfamilie des Katalogs - geschaffen, in denen Ausbildungs- und Technologieexperten die Vorschläge der im Allgemeinen Berufsbildungsrat vertretenen Organisationen einbezogen.

Das Management dieser Gruppen entspricht dem Nationalen Institut für Qualifikationen (INCUAL), dem Gremium, das für die Definition, Vorbereitung und Aktualisierung der CNCP verantwortlich ist. Sie arbeiten im Hinblick auf die produktiven Zusammenhänge aktiv mit den Autonomen Gemeinschaften zusammen

Die Arbeit zur Bestimmung, Ausarbeitung und Aktualisierung des Katalogs ist in Etappen organisiert (Grafik nur in Spanisch verfügbar):



1. Datenaufbereitung und Gestaltung des Teamworks

Sammlung und Analyse von Informationen über die Berufszweige, Beschäftigung und Ausbildung für die Darstellung des Beobachtungsfeldes jeder Berufsfamilie. Die Arbeitsgruppe wird von Experten entsprechend der einzelnen Berufsprofile, die vom INCUAL definiert wurden, zusammengestellt.



2. Gestaltung der Qualifikation

Auf Basis von Beobachtungen werden unter Anwendung der Methoden der funktionalen Analyse die allgemeine Kompetenz, die Kompetenzeinheiten und der berufliche Rahmen (Berufsumfeld, produktive Sektoren und relevante Berufe und Arbeitsplätze) jeder Qualifikation definiert.

3. Definition des zugehörigen Trainings

Das Trainingsmodul, das jeweils einer Kompetenzeinheit zugeordnet ist, wird in Bezug auf Fähigkeiten mit ihren entsprechenden Bewertungskriterien definiert, wobei die Inhalte und Parameter des Trainingszusammenhangs spezifiziert werden. Die Qualität der von der Arbeitsgruppe erstellten Qualifikation wird durch eine interne Qualitätsbewertung überprüft.

4. Externe Bewertung der Qualität

Die Berufsqualifikation unterliegt der Bewertung, der Verbesserung ihrer Qualität und ihrer Anpassung an die Produktionssysteme von Waren und Dienstleistungen, durch allgemeine und autonome Verwaltungen sowie durch im Allgemeinen Berufsbildungsrat vertretene Unternehmen und Gewerkschaftsorganisationen sowie von anderen mit ihr verbundenen Organisationen, die einen Bezug zu der Qualifikation haben.

5. Genehmigung der Qualifikation .

Die Regierung genehmigt endgültig die Qualifikationen, die nach der Konsultation des Allgemeinen Berufsbildungsrats und des Staatsschulrates sowie der beteiligten Ministerien in den Katalog aufgenommen werden soll.

6. Aktualisierung

Der CNCP und der Modulkatalog für die berufliche Bildung werden durch ihre regelmäßige Überprüfung immer auf dem neuesten Stand gehalten, und zwar innerhalb eines Zeitraums von höchstens fünf Jahren seit dem Zeitpunkt der Aufnahme der Qualifikation in den CNCP.

Was kann jetzt getan werden?

Der Prozess für die Einführung einer neuen Qualifikation ist sehr lang, und man benötigt auch die Genehmigung mehrerer regulierender und technischer Stellen. daher schlagen wir vor, die Module als Kurse anzubieten, die ein kein offizielles Zertifikat erhalten.. Um diese Aufgabe zu erfüllen, haben wir mehrere mögliche Optionen in Betracht gezogen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die vorgeschlagenen Kurse eine Reihe von Merkmalen erfüllen sollten:

- Gruppengröße: nicht mehr als 20 Personen, und nicht weniger als 8, in den Präsenzveranstaltungen (in den meisten Kursen), um Diskussionen führen zu können und Gruppenübungen. Dies sollte aus wirtschaftlichen Gründen erfolgen.
- Präsenzunterricht (außer in MOOC).



- Möglichkeit, ein modulares Angebot zu implementieren und dass jede Person alle transversalen / allgemeinen Module absolvieren muss, zusätzlich zu den sektorspezifischen Modulen, die jeweils frei gewählt werden können.
- Kursdauer: Gesamtdauer der transversalen / allgemeinen Module, zuzüglich der Gesamtdauer der einzelnen sektorspezifischen Module
- Das Lehrpersonal muss aus Personen bestehen, die über umfangreiche Erfahrung in der Berufsberatung verfügen, und wenn möglich eine spezifische Ausbildung in der Berufsberatung (psychopädagogische Orientierung, berufliche Orientierung ...) haben. Für die sektorspezifischen Module wird empfohlen, auch Fachleute aus den Berufszweigen selbst hinzuzuziehen, um für jeden Berufszweig spezifischere Elemente berücksichtigen zu können.

Was die Arten des Angebots betrifft, sollte man zwischen Kursen variieren, die von Bildungs- oder Arbeitsverwaltungen, Universitäten oder sogar Akademien oder privaten Zentren angeboten werden.

Kurse, die auf koordinierte Weise zwischen der Bildungs- und Arbeitsverwaltung angeboten werden:

- Training für Beschäftigte und für Arbeitsberatungsagenten und Berufsorientierungsfachleute des dritten Sektors oder Freiwillige, ohne vorherige spezifische Ausbildung in Berufsorientierung und mit der Ausstellung des entsprechenden Berufsqualifikationszertifikats 5 EQF-Niveau.
- Training, das sich an Personen richtet, die noch keine spezifische Ausbildung in der Berufsorientierung absolviert haben, aber daran interessiert sind, ihren beruflichen Weg auf diesen Bereich auszurichten (den Berufsweg zu ändern), und mit der Ausstellung des entsprechenden Berufsqualifikationszertifikats 5 EQF-Niveau

Kursangebote von Bildungseinrichtungen:

- Weiterbildung für jede höher qualifizierte Fachkraft (5 EQF-Niveau), mit der Ausstellung des entsprechenden Fachzertifikats 5 EQF-Niveau.

Kurse, die auf koordinierte Weise zwischen den Bildungseinrichtungen und den Universitäten angeboten werden. Diese Kurse sollten von der Nationalen Agentur für Qualitätsbewertung und Akkreditierung (ANECA) genehmigt werden:

- Postgraduate-Kurs (Master-Abschluss) für Bildungsberater und berufsorientierungsfachleute der Arbeitsverwaltung, mit vorheriger Ausbildung in Orientierung im Rahmen ihres Universitätsabschlusses. EQF-level 7
- Aufnahme als Unterrichtsfach in die von der spanischen Grundverordnung festgelegte Pädagogische Ausbildung, um die Möglichkeit zu haben, an Sekundarschulen, A-Level-schulen und in der Berufsausbildung zu unterrichten



Krusangebote an Universitäten:

- Aufnahme als Fach von Hochschulabschlüssen in Pädagogik, Psychologie, Psychopädagogik usw

Kursangebote von privaten Einrichtungen oder Universitäten:

- Präsenz- oder Blended-Learning-Kurs für alle Nutznießer, die Kenntnisse in der Berufsorientierung erhalten möchten und die die Zugangsvoraussetzungen für Level 5 EQF erfüllen.
- MOOC richtet sich an Interessierte, die ein Abschlusszeugnis oder eine Leistungsbescheinigung erhalten (wenn sie auf eine in einer anerkannten Einrichtung vorgelegte Beurteilung bestehen).

5.3 Vorschläge zur Finanzierung des EU-Konzeptes in Spanien

Im Fall von Ausbildungskursen für Beschäftigte (mit der Ausstellung eines Berufszertifikats) können die Kurse mit dem Arbeitsverwaltungsbudget öffentlich finanziert werden, so dass sie für die TeilnehmerInnen kostenlos sind. Dieses Budget wird teilweise durch die Gebühren erzielt, die Unternehmen an die Sozialversicherung zahlen. Diese Kurse können auch von Akademien oder privaten Zentren angeboten werden, die zuvor für diese Ausbildung akkreditiert wurden. In diesem Fall erheben diese Zentren eine Gebühr für jeden zu Qualifizierenden.

Bei Weiterbildungskursen im Bildungssystem kann die Finanzierung von der Bildungsverwaltung getragen werden, damit die Kurse für die zu Qualifizierenden kostenlos sind. Es könnte überprüft werden ob es eine Chance gibt, diese durch den europäischen Sozialfond (von der Europäischen Kommission) finanzieren zu lassen.

Wenn es sich um ein Fach in einem Hochschulabschluss handelt, zahlen die Studierenden entsprechend den Studiengebühren die Anzahl der ECTS-Punkte, die dem Fach zugewiesen wurden.

Im Fall von MOOCs wären sie kostenlos für die zu Qualifizierenden, die ihre Kosten auf Kosten der Universitäten oder anderer Einrichtungen, die sie anbieten, zahlen müssen. Es könnte jedoch Kosten für den Zugang zu Tutorien, Evaluationen, bibliografischen Ressourcen oder Akkreditierungen entstehen.

Die nächsten Schritte in der Region Navarra

Im Bildungsministerium der Region Navarra gibt es einen Orientierungsbereich (spezielle Abteilung). Dieser ist verantwortlich für die Koordinierung aller Aktivitäten im Zusammenhang mit Bildungsberatung und Beratung, einschließlich Koexistenz und Beziehungen in der Schule, Einbeziehung in das Bildungssystem von Minderheiten wie Flüchtlinge, Aufmerksamkeit für Studenten mit besonderen Bedürfnissen und Koordination der involvierten Zentren, Erstellung von Regeln zur Bildungsberatung usw.

Hier wurde ein Mangel an Ressourcen und einer Koordinierung der Maßnahmen zur beruflichen Orientierung festgestellt. Im Hinblick auf die Gestaltung des



Gesamthaushaltsplans von Navarra 2019 und des Haushaltsplans des Berufsbildungsdienstes wird daher die Schaffung eines spezifischen Postens für die Berufsberatung gefordert, um Maßnahmen für die Durchführung von Training in Berufsorientierung umzusetzen.

Für das akademische Jahr 2018/19 wird es zu Beginn der Arbeit in dieser strategischen Linie eine Person geben (die bis jetzt als Beraterin für Bildungsberatung in einer Berufsschule tätig war), der 5 Stunden pro Woche zugewiesen wird, um die Berufsberatung im Bildungssystem von Navarra zu koordinieren. Unter ihren Funktionen soll die Verbindung zwischen der obligatorischen Sekundarschulbildung, dem Abitur und der Berufsbildung herausgestellt werden, mit dem Ziel, dass die vorherigen Bildungsstufen die Berufsbildungswelt und die große Bandbreite der bestehenden Berufe besser kennen lernt. Eine weitere Funktion dieser Person ist es, Orientierungsaktionen in den Zentren der verschiedenen Bildungsstufen zu koordinieren.

6. Implementierung des EU-Konzeptes in Großbritannien

6.1 Beschreibung des Berufsbildungssystems in Großbritannien

Die Berufsbildung wird in Großbritannien auf den meisten Ebenen des Qualifikationsrahmens angeboten. In England und Nordirland gibt es einen eigenen Qualifikations- und Kreditrahmen, der sich von denen in Schottland und Wales unterscheidet. In Großbritannien gibt es rund 200 Vergabestellen und mehrere tausend akkreditierte Qualifikationen.

Die Vergabestellen entwerfen und vergeben Qualifikationen, während die Bildungs- und Ausbildungsanbieter vornehmlich die Qualifizierung anbieten, das reine Lernen. Zu den Berufsbildungsanbietern gehören Sekundarschulen, Schulen mit einer Oberstufe, Oberstufenschulen, weiterbildende Hochschulen und Hochschulen allgemein. Weiterführende Schulen stellen die größte Gruppe von Berufsbildungsanbietern dar. Sie bieten Lernenden ab 16 Jahren, einschließlich einer großen Anzahl von erwachsenen Lernenden, Bildung an.

Berufs-/Ausbildungsqualifikationen werden im Rahmen von arbeitsbezogenen Qualifikationen des Bildungsrats für Business und Technik, nationale berufliche Qualifikationen / schottische berufliche Qualifikationen und andere anerkannte berufliche Qualifikationen angeboten. Schulbasierte Programme, die allgemeine akademische Studien mit berufsbildenden Elementen kombinieren, existieren neben umfassenden beruflichen Programmen und speziellen beruflichen Programmen, die sowohl in einem schulischen Umfeld als auch am Arbeitsplatz stattfinden können. Die Berufs(aus)bildung wird auf Vollzeit- und Teilzeitbasis angeboten, so dass die SchülerInnen Schulungen von Arbeitgebern auf Block- oder Tagesbasis besuchen oder Abend- oder Wochenendkurse belegen können.

Das System der beruflichen Bildung in Großbritannien wurde ursprünglich unabhängig entwickelt, wobei Einrichtungen wie RSA und City & Guilds den Prüfungen für technische Fächer den Ton angaben.

In the UK some higher engineering-technician positions that require 4–5 years' apprenticeship require academic study to HNC / HND or higher City & Guilds level.



Apprenticeships are increasingly recognised as the gold standard for work-based training. There are four levels of apprenticeship available for those aged 16 and over:

In Großbritannien erfordern einige höhere technische Ausbildungen (Ingenieurfachrichtungen eine 4-5-jährige Ausbildung, ein akademisches Studium auf HNC / HND- oder höherem Level der City & Guilds. Lehrlingsausbildungen werden zunehmend als »goldenen Maßstab« für betriebliche Ausbildungen anerkannt. Für Jugendliche ab 16 Jahren gibt es vier Ausbildungsstufen:

1 – Mittlere Lehrlingsausbildung .

Die Lehrlinge arbeiten auf berufsbegleitender Lernqualifikationsebene wie Level-2-Kompetenzqualifizierung und erwerben operative Fähigkeiten und in den meisten Fällen eine relevante wissensbasierte Qualifikation.

2 – Lehrlingsausbildung für Fortgeschrittene

Lehrlinge arbeiten auf arbeitsbasiertem Lernen wie z. B. Kompetenzniveau 3 und erwerben operative Fähigkeiten und in den meisten Fällen eine relevante wissensbasierte Qualifikation. Die Ausbildung kann vier Jahre dauern..

3 – Höhere Lehrlingsausbildung

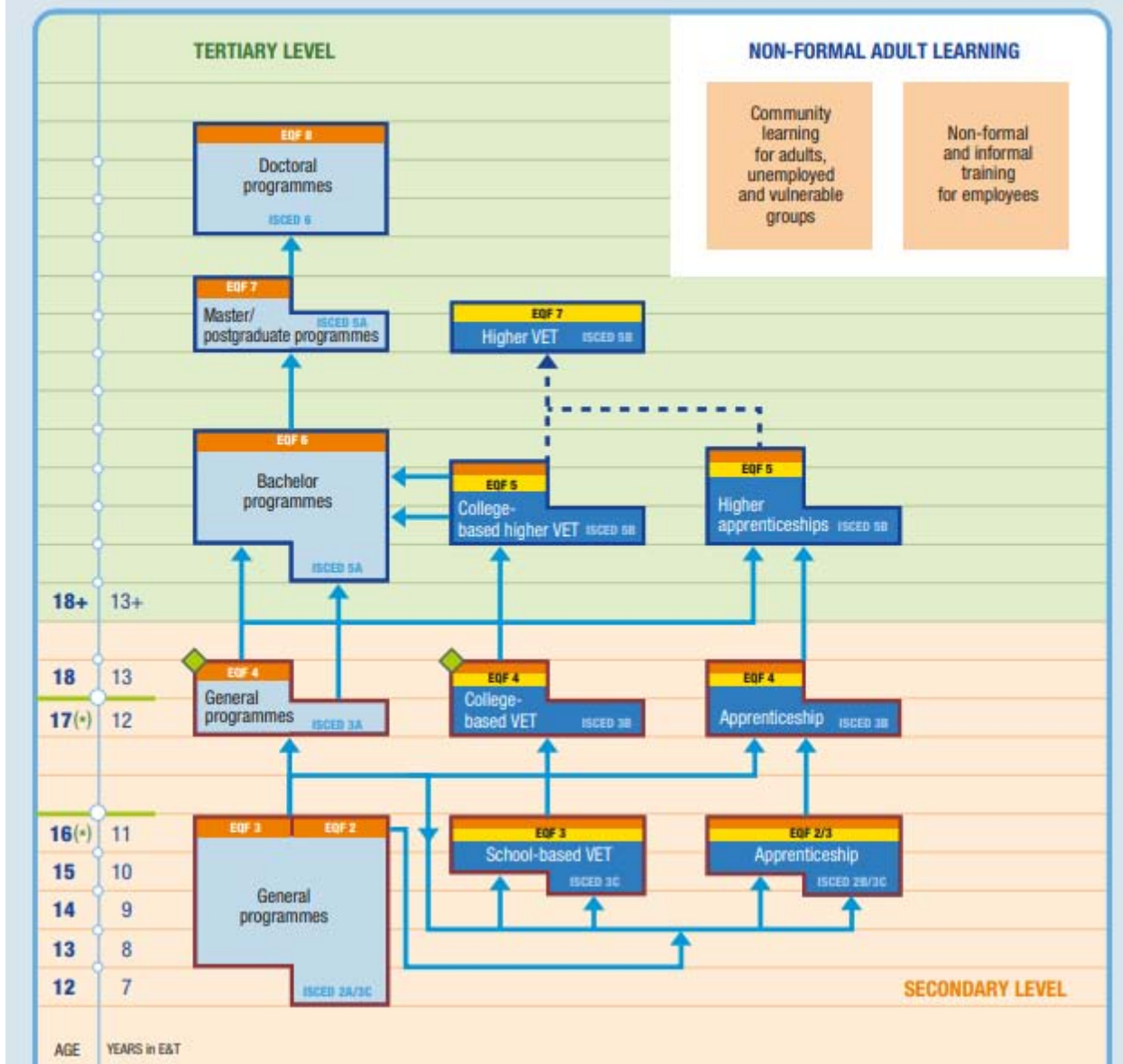
Die Lehrlinge arbeiten auf arbeitsbezogenen Lernqualifikationen wie Kompetenzniveau 4 und 5 und erwerben operative Fähigkeiten und in einigen Fällen auch eine wissensbasierte Qualifikation wie einen Foundation Degree. Die Ausbildung kann zwischen vier und fünf Jahren dauern, je nachdem, auf welchem Niveau sich ein Lehrling einschreibt.

4 – Diplom- und Berufsausbildung

Sie sind vergleichbar mit einer höheren Lehrlingsausbildung, unterscheiden sich aber dadurch, dass sie die Möglichkeit bieten, einen vollständigen Bachelor- (Stufe 6) oder Master-Abschluss (Stufe 7) zu erwerben. Die Kurse werden in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern konzipiert, wobei ein Teilzeitstudium an einer Universität stattfindet. Sie können zwischen vier und sechs Jahren dauern, je nach Kursniveau und Einstiegsniveau.



VET in the education and training system in the UK



6.2 Vorschläge zur Implementierung des EU-Konzeptes in Großbritannien

- Tage der offenen Tür/Veranstaltungen und Veranstaltungen in Partnerschaft mit externen Interessengruppen - wie Career Wales und Job Center Plus, um den Nutznießern Geschmack auf die Umsetzung des Qualifikationskonzeptes im Rahmen einer Schlüsselveranstaltung zumachen.
- Core to Curriculum - Konzept zum Einbetten des Qualifizierungskonzeptes in das Lernen. Einzelne Einheiten wie Beschäftigungskompetenz können als Modul zum Ende des Kurses hinzugefügt werden – Hochschulabsolventen können dadurch ihre verbleibenden Lerneinheiten vervollständigen, um weiteres Wissen für Post-College-Studiengänge / höhere Bildungswege zu erwerben.



- Schulnetzwerke - Einführung des Qualifizierungskonzepts in Schulnetzwerken für 14- bis 19-Jährige, ein ausgewiesener Koordinator stellt dann sicher, dass Schülerinnen für die FE und / oder den gewählten Berufsweg vorbereitet werden.
- CPD – Die laufende berufliche Weiterbildung (Continuous Professional Development) bietet den MitarbeiterInnen die Möglichkeit ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen von Modulen rund um die Berufsorientierung weiterzuentwickeln. Es besteht die Möglichkeit, dass das Qualifizierungskonzept im Rahmen der Ausbildung "Train the Trainer", "Karriereberatung und -begleitung" umgesetzt zu wird.
- CPD in FE - Lehrer kehren in die Industrie zurück, um ihre berufliche Fachkompetenz zu aktualisieren, um ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Industrie zu erwerben, um den Lernenden eine Orientierung und Unterstützung auf ihrem gewählten Karriereweg zu ermöglichen. Dort könnte das Qualifizierungskonzept ebenfalls umgesetzt werden.

6.3 Vorschläge zur Finanzierung des EU-Konzeptes in Großbritannien

- Eine Finanzierung könnte durch Projekte in Partnerschaft mit externen Interessenvertretern erfolgen, die die Beschäftigungsfähigkeit und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem gewählten Karriereweg zum Thema haben.
- Als kommerzielles Qualifizierungsangebot für diejenigen, die in den Beruf der Berufsberatung und Berufsberatung eintreten möchten.
- Über die höhere Lehrlingsausbildung (Level 4) – um das Qualifizierungskonzept als ein Modul mit Schwerpunkt Berufs-/karrierenformation und Beratung einzubetten
- Staatliche Finanzierung – Als individuelle Einheit/Programme - im Rahmen von BOOST könnte es durch eine Kernfinanzierung finanziert werden. Der Mehrwert für die Lernerfahrung wären CV-Fähigkeiten, Soft Skills, Beschäftigungsfähigkeit.

Freie Lizenz

Das hier im Rahmen des Erasmus+-Projektes "BOQua" entwickelte Produkt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission entwickelt und spiegelt ausschließlich die Meinung des Autors wider. Die Europäische Kommission zeichnet nicht verantwortlich für die Inhalte der Dokumente.

Die Publikation unterliegt der Creative Commons Lizenz CC BY- NC SA.

The publication obtains the Creative Commons Lizenz CC BY- NC SA.



Diese Lizenz erlaubt es Ihnen, das Werk zu verbreiten, zu remixen, zu verbessern und darauf aufzubauen, allerdings nur nicht-kommerziell. Bei Nutzung des Werkes sowie Auszügen aus diesem muss

1. eine Quellenangabe erfolgen sowie ein Link zur Lizenz angegeben werden und mögliche Änderungen offenkundig gemacht werden. Die Urheberrechte bleiben bei den Autoren der Dokumente bestehen.
2. das Werk darf nicht zu kommerziellen Zwecken genutzt werden.
3. Insofern Sie das Werk neu zusammenstellen oder umwandeln bzw. darauf aufbauen, müssen Ihre Beiträge unter der gleichen Lizenz wie das Original genutzt werden.